

Handelsregister und neues Unternehmensregister werden elektronisch geführt – S. 2

GmbH-Reform: Die GmbH soll attraktiver und Missbrauch verhindert werden – S. 4

Abmahnfälle: E-Mails gelten als Geschäftsbriefe und müssen Pflichtangaben enthalten – S. 3

2007: Bilanz der steuerlichen Be- und Entlastungen – S. 6

„Club Deal“ als innovatives Finanzierungskonzept – S. 8



**Moderne Zeiten**  
Die Online-Register sind da und  
die GmbH wird reformiert

Steuern sparen trotz hoher Dividenden – S. 9

Wie die Entfernungspauschale nun gehandhabt wird – S. 11

# Unter Strom

## Seit Jahresanfang wird das Handelsregister elektronisch geführt und erstmalig gibt es ein elektronisches Unternehmensregister



**Aicke Hasenheit, LL.M.**  
ist Rechtsanwalt bei  
bdp Berlin.

Die Justizverwaltung in Deutschland tat sich in der Vergangenheit schwer mit rein technischen Neuerungen. In anderen europäischen Ländern geht man mit neuen Medien in diesem Bereich progressiver um (siehe Beispielweise [www.companieshouse.gov.uk](http://www.companieshouse.gov.uk) oder [www.legilux.lu](http://www.legilux.lu)). So verwundert es nicht, dass erst

auf Grund einer europäischen Richtlinie nunmehr in Deutschland ab dem 1. Januar 2007 das Handelsregister nur noch elektronisch geführt und erstmalig ein elektronisches Unternehmensregister eingeführt wurde. Dies sieht das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vor.

Unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) können ab dem 1. Januar 2007 wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden. Künftig müssen nicht mehr verschiedene Informationsquellen bemüht werden, um die wesentlichen publizitätspflichtigen Angaben über ein Unternehmen zu erhalten. Die betreffende Adresse ist bereits schon aktiv, jedoch derzeit wenig von praktischer Relevanz, da sich hier nur Informationen wieder

finden, die ab dem 1. Januar 2007 veröffentlicht wurden.

Derzeit von größerer Relevanz ist die Adresse [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de). Hierbei handelt es sich um das gemeinsame Registerportal der Länder. Zuständig für die Führung der elektronischen Handelsregister bleiben die jeweiligen Amtsgerichte, die durch das gemeinsame Registerportal zusammengeführt werden. Über die Adresse [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) kann dann auch auf den „Altbestand“ zugegriffen werden. Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen über das Internet. Die Pflicht zur Zeitungsbekanntmachung wird abgeschafft, wobei eine Übergangsfrist bis 2008 besteht.

Der Abruf der Daten ist jedoch nur die eine Seite. Zukünftig müssen die Daten von den Unternehmen auch elektronisch eingereicht werden. Die Bundesländer



## Transparenz erfordert aktive Bilanzpolitik

Die Abschaffung der Zeitungsbekanntmachung und die Einreichung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen in elektronischer Form ist grundsätzlich zu begrüßen, da damit Kosten wie Verwaltungsaufwand gesenkt werden können. Damit geht aber auch eine bedeutende Änderung des Systems der Offenlegung von Jahresabschlüssen einher.

Bisher wurde die Nichteinreichung nur auf Antrag verfolgt. Nun drohen vom neuen Bundesamt für Justiz Bußgelder bis zu 25.000 Euro von Amts wegen und natürlich ist ein solcher Verstoß durch elektronischen Datenabgleich leicht feststellbar.

Dieser Zwang zur Transparenz und die Möglichkeit von Mitbewerbern, wirtschaftlich relevante Daten leicht einsehen zu können, wird eine aktive Bilanzpolitik im Rahmen der Handelsbilanz erfordern. Über Ihre Gestaltungsspielräume informiert Sie bdp natürlich gerne.

**Ralf Kurtkowiak**

können allerdings Übergangsfristen vorsehen, nach denen die Unterlagen bis spätestens Ende 2009 auch noch in Papierform eingereicht werden können. In der praktischen Umsetzung – beispielsweise bei der Gründung einer GmbH – sieht das dann wie folgt aus:

Nach der Beurkundung des Gründungsvorganges erfolgt die Anmeldung zum Handelsregister durch den Notar. Liegen die Anmeldung und die mit der Anmeldung einzureichenden Unterlagen nur in Papierform vor, überträgt der Notar die Dokumente zunächst in ein elektronisches Format. Danach nimmt er die erforderlichen elektronischen Beglaubigungen vor und übermittelt die Dokumente elektronisch an das zuständige Registergericht, wo sie direkt nach Eingang bearbeitet werden können. Nach Prüfung der Anmeldung trägt das Registergericht die GmbH in das elektronische Handelsregister ein. Mit der Eintragung wird zugleich die elektronische Bekanntmachung ausgelöst. Die Daten sind dann für jedermann über das Internet einsehbar.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass zur Beschleunigung der Eintragungsverfahren vorgesehen ist, dass über Anmeldungen zur Eintragung grundsätzlich „unverzüglich“ zu entscheiden ist. Jahresabschlüsse sind bei einer Veröffentlichungspflicht künftig beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers – und nicht mehr bei den Amtsgerichten – einzureichen. Sie werden dort gespeichert und veröffentlicht.

**Achtung:** Durch das EHUG ist aber auch noch eine sehr relevante Neuerung fast unbemerkt durch die Hintertür eingefügt worden. Nach der neuen Fassung des § 37a HGB müssen (abgesehen von den Ausnahmen in Absatz 2) Handelsgesellschaften und Kaufleute jetzt auch in E-Mails alle gesetzlichen Angaben, wie u.a. Firma und Handelsregister Nummer angeben. Erfolgt das nicht, drohen Zwangsgelder durch das Registergericht oder kostenverursachende Abmahnungen von Mitbewerbern.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Jahresanfang werden die Handelsregister nur noch elektronisch geführt und zum ersten Mal wurde ein elektronisches Unternehmensregister eingeführt. Unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) und [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) sind fortan alle publizitätspflichtigen Informationen eines Unternehmens online verfügbar. Weil damit Kosteneinsparungen und Verwaltungsvereinfachungen verbunden sind, sind diese Neuerungen natürlich zu begrüßen. Wir informieren Sie, wie das elektronische Verfahren zukünftig funktioniert – aber auch, auf welche Fallstricke Sie sich einstellen müssen. Der Verstoß gegen Publizitätspflichten ist nämlich ab sofort sehr einfach festzustellen und wird neuerdings von Amts wegen verfolgt. Dieser Transparenzzwang macht eine aktive Bilanzpolitik unumgänglich. bdp berät Sie gerne.

Außerdem plant der Gesetzgeber eine Reform des GmbH-Gesetzes, das die Gründung von GmbHs vereinfachen und den Missbrauch dieser Gesellschaftsform erschweren soll. Sollte die Reform in der geplanten Form verwirklicht werden, dann ist auch dies zu begrüßen, denn es sieht so aus, als ab dadurch die GmbH tatsächlich wieder attraktiver und zur ersten Wahl des Mittelstandes werden könnte.

Wir erläutern ferner, wie die Bilanz für 2007 bei den steuerlichen Be- und Entlastungen ausfallen wird.

Die Dresdner Bank hat ein innovatives Finanzierungskonzept entwickelt und lädt ein zum „Club Deal“.

Die Erwartung hoher Dividenden sollte Anlass zu erhöhter steuerlicher Aufmerksamkeit sein. Wir zeigen auf, mit welchen Aktionen Sie Ihre Schäfchen ins Trockene bekommen.

Bislang blieben zum Wegfall der Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer noch viele Fragen offen. Wir stellen die praktischen Auswirkungen der seit Jahresanfang geltenden Systemänderung für unterschiedliche Fälle dar.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
- Steuern,
- Wirtschaftsprüfung sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
- Restrukturierung von Unternehmen,
- M&A.

Unter [www.bdp-team.de/bdp-aktuell/](http://www.bdp-team.de/bdp-aktuell/) können Sie ältere Ausgaben als PDF herunterladen.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Ulrike Dennert-Rüsken

**Ulrike Dennert-Rüsken** ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.





# Auf dem Prüfstand

## Der Gesetzgeber will einerseits die GmbH attraktiver machen und andererseits den Missbrauch des GmbH-Rechts verhindern

Auf dem XVIII. bdp-Unternehmer-Symposium in Hamburg haben wir über die aktuellen „Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“ informiert. Im Mittelpunkt stand dabei das „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen - MoMiG“. Das MoMiG reformiert das Aktienrecht, das HGB, die Insolvenzordnung und insbesondere das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesetzgeber hatte sich in den vergangenen Jahren vorzugsweise mit dem Recht der Aktiengesellschaften befasst, um diese mittelstandstauglich zu machen und dem internationalen Recht anzupassen. Im MoMiG steht die GmbH im Mittelpunkt. Aufgrund der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wurde die GmbH zusehends unattraktiver, da ausländische Gesellschaften - insbesondere die englische „Limited“ - in Deutschland niedergelassen und betrieben werden können. Der Vorteil der „Limited“ liegt insbesondere in der unkomplizierten Gründung mit einem praktisch nicht existierenden Stammkapital (1 Euro) im Vergleich zu den bekannten 25.000 Euro für eine GmbH.

Der Gesetzgeber will die GmbH nun wieder attraktiver machen, indem er die Gründung erleichtert. Gleichzeitig werden Regelungen aufgenommen, die das Verhältnis zwischen Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht harmonisieren und auch Missbräuche in der Ausnutzung gesellschaftsrechtlicher Regelungen zukünftig verhindern sollen.

Gegenwärtig liegt ein Referentenentwurf des MoMiG vor. Es wird damit gerechnet, dass im April/Mai 2007 ein Regierungsentwurf vorliegen wird, sodass das Gesetz zum Ende des Jahres in Kraft treten kann. Da die Regelungen des Referentenentwurfs überwiegend auf eine positive Kritik in Theorie und Praxis gestoßen sind, ist damit zu rechnen, dass die Inhalte des Referentenentwurfs des MoMiG weitestgehend beibehalten werden.

Hier einige „Highlights“:

- Das Mindest-Stammkapital wird von 25.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt; davon muss die Hälfte eingezahlt werden, um die GmbH im Handelsregister anmelden zu können.
- Bei einer Einpersonen-GmbH ist für den nicht eingezahlten Teil der Stammanlage keine Sicherheit mehr zu leisten.
- Vor Eintragung der GmbH im Handelsregister sind etwa erforderliche Genehmigungen (bspw. bei Gaststätten, Handwerkern etc.) nicht mehr einzuholen; es reicht der Nachweis, dass die Genehmigung beantragt wurde und die Genehmigung binnen drei Monaten nachgewiesen werden kann. Erfolgt dies dann nicht, wird die Gesellschaft wieder gelöscht.
- Die GmbH-Gesellschafterliste wird nach dem Vorbild des Aktienregisters ausgestaltet: Nur der gilt als Gesellschafter, der auf der Liste steht. Die Gesellschafterliste ist beim Handelsregister einzureichen und dort einsehbar.
- Der Gesellschafter in der Gesellschafterliste gilt als rechtmäßiger Inhaber. Aber: Ein solcher Eintrag begründet keine Gesellschafterstellung! Auf der Basis einer Eintragung in die Gesellschafterliste wird zukünftig ein gutgläubiger Erwerb von Geschäftsanteilen möglich sein, obwohl der Eingetragene nicht der wahre Inhaber ist
- Zukünftig müssen auch Gesellschafter einer GmbH einen Insolvenzantrag

stellen, wenn der Geschäftsführer unbekanntem Aufenthaltsort ist oder die Gesellschaft führungslos ist und der Gesellschafter Kenntnis von der Führungslosigkeit und dem Insolvenzgrund hat. Der Gesellschafter haftet dann auch zivil- und strafrechtlich bei einer verschuldeten Versäumnis, den Insolvenzantrag zu stellen.

- Das Verbot, das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögensgegenstände der Gesellschaft nicht durch Auszahlungen an Gesellschafter anzugreifen, wird aufgelockert. Zukünftig sind Leistungen an Gesellschafter, insbesondere das so genannte Cash-Pooling im Konzern, Stundungen im üblichen Rahmen, drittvergleichsadäquate Kredite, Leistungen mit bilanziellwerthaltigen Wertansprüchen u. a. erlaubt, wenn diese Vorleistung aufgrund eines Vertrags erfolgt und die Leistung im Interesse der Gesellschaft ist.
- Die Regelungen zum Eigenkapitalersatz (§§ 30, 32 a/b GmbHG) entfallen vollständig. Stattdessen wird die Insolvenzordnung dahingehend geändert, dass alle Zahlungen auf Gesellschafterkredite, die im Jahr vor dem Antrag auf Insolvenz erbracht wurden, anfechtbar sein werden. In der Folge werden Gesellschafterdarlehen auch nicht mehr mit einem Rangrücktritt versehen werden müssen, damit sie im Rahmen einer Überschuldungsbilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden können.
- Aufgrund der Welle von Insolvenzen, die über die deutsche Unternehmenslandschaft hinweggeschwappt ist, haben sich einige Praktiken wie z. B. die „Firmenbestattung“ durch Niederlegung der Geschäftsleitung herausgebildet. Man will damit dem Zugriff z. B. des Insolvenzverwalters



## Einsichtszimmer für das Handelsregister

**Sprechzeiten :**  
**Montag bis Freitag von 8.30 –13.00 Uhr**  
**und Donnerstag von 14.00 – 15.00 Uhr**

Lassen Sie sich nicht täuschen. Das Gesellschaftsrecht wird moderner und internationaler, sodass die GmbH wieder zur ersten Wahl für den deutschen Mittelstand werden kann.

führt, dass die GmbH noch einfacher zu handhaben sein wird, als dies bereits der Fall ist. Auch hier gilt: Weniger ist mehr – eine leichtere Handhabung ohne Preisgabe der Rechtssicherheit wird die GmbH wieder attraktiver und zur ersten Wahl für den Mittelstand werden lassen.

entgehen, weil für die Gesellschaft kein Ansprechpartner mehr existiert. Dies soll unterbunden werden. So ist zukünftig eine inländische Geschäftsanschrift zum Handelsregister anzumelden und einzutragen, an die auch dann zugestellt werden kann, wenn der Geschäftsführer „abhanden gekommen“ sein sollte. Dies gilt für AG und GmbH gleichermaßen.

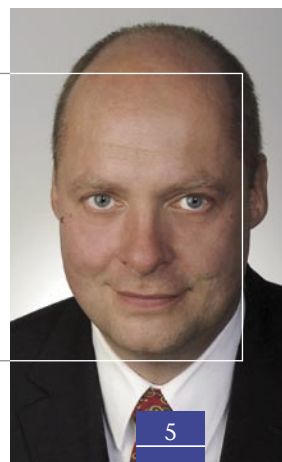
- Das Gesellschaftsrecht wird schließlich auch internationaler: deutschen Kapitalgesellschaften soll es zukünftig ermöglicht werden, einen Verwaltungssitz zu wählen, der nicht mit

dem in der Satzung vorgesehenen Sitz übereinstimmt. Das Unternehmen kann damit seine hauptsächliche Geschäftstätigkeit auch im Ausland entfalten, ohne auf einen Verwaltungssitz in Deutschland verzichten zu müssen. Es kommt also letztlich nur darauf an, wo die Gesellschaft gegründet und registriert worden ist.

### **Fazit:**

Werden die geplanten Neuregelungen verwirklicht, ist damit zu rechnen, dass diese Reform des GmbH-Rechts dazu

**Dr. Jens-Christian Posselt**  
ist Rechtsanwalt und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.



# „Wie wird die Bilanz 2007 aussehen?“

bdp-Partner Dr. Michael Bormann erläutert in Bloomberg TV die steuerlichen Be- und Entlastungen des neuen Jahres

**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater und seit 1992  
Gründungspartner der Sozietät  
bdp Bormann Demant & Partner.  
Er beantwortete in Bloomberg TV  
die Fragen von Thomas Bauer.

\_\_\_Das Jahr 2007 bringt steuerliche Mehr-, aber auch Minderbelastungen. Aber wie wird die Bilanz aussehen? Wird man insgesamt zuzahlen oder doch entlastet werden? Herr Doktor Bormann, kann man schon sagen, ob es für das Portemonnaie ein positives oder ein negatives Jahr wird? Für das Portemonnaie wird der Saldo eher leicht negativ sein. Wir haben die Umsatzsteuererhöhung um die drei Prozentpunkte. Wir haben auch die so genannte Reichensteuer, die Erhöhung der Einkommenssteuer um drei Prozentpunkte für Einkünfte über 250.000 Euro, wenn sie nicht Gewinneinkünfte sind. Andererseits haben wir bei den Lohnnebenkosten eine optisch sehr schöne Entlastung. Die Arbeitslosenversicherung sinkt um immerhin 2,3 Prozentpunkte. Das ist ordentlich. Leider steigt im gleichen Atemzuge bei vielen Krankenkassen der Beitrag ganz erheblich. Viele AOKs erhöhen um bis zu 1,6 Prozentpunkte. Und auch die Rentenversicherung steigt um 0,4 Prozentpunkte, sodass der Saldo bei den Lohnnebenkosten eigentlich nur noch eine Entlastung von 0,4 oder 0,5 Prozentpunkte ist.

\_\_\_Wen wird die Umsatzsteuererhöhung am stärksten belasten? Den Verbraucher oder den Handel?

Die Befürchtungen für den Einzelhandel gehen ganz klar dahin, dass ein Teil



dieser drei Prozentpunkte nicht weitergegeben werden kann. Sie müssen aber auch berücksichtigen, dass nun ganz erhebliche Lohnsteigerungen gefordert werden. Und wenn die Kaufkraft steigen sollte, könnte es sein, dass der Handel die Umsatzsteuererhöhung voll weitergeben kann.

\_\_\_Wird die Reichensteuer überhaupt einen größeren Anteil der Bevölkerung treffen?

Es trifft diejenigen, deren Einkünfte aus anderen Quellen als aus Gewinneinkünften über dem Betrag von 250.000 Euro liegen. Das ist sicherlich kein so hoher Prozentsatz.

\_\_\_Herr Bormann, die Regierung arbeitet auch an einer Änderung in der Zinsbesteuerung. Was bedeutet das für die Spekulationsfrist von einem Jahr? Gilt die noch für

Aktien, die 2008 gekauft werden?

Es ist leider so im Steuerrecht, dass wir nicht immer das volle Wissen haben, wie sich die Zukunft entwickelt. Bekommen wir also die Abgeltungssteuer 2008 oder erst 2009? Wenn wir sie 2009 bekommen, dann liegen auch heute, morgen und übermorgen gekaufte Aktien noch im Rahmen dieser zwölfmonatigen Spekulationssteuer. Wenn der Gesetzgeber doch sehr schnell sein sollte und 2008 bereits die Abgeltungssteuer einführt, dann kann es sein, dass die dann ab 01.01.2008 gilt und insofern alle Aktien, die wir jetzt kaufen, zu jenem Zeitpunkt weniger als ein Jahr gehalten werden. Also insofern muss man Augen und Ohren offen halten und schauen, welchen Weg dieses Gesetzgebungsvorhaben nimmt. Wird es, was die meisten vermuten, erst 2009 gelten? Dann haben wir heute überhaupt keine Sorge,





dann gilt diese zwölfmonatige Spekulationssteuer. Kommt es doch schon 2008, müssen wir sehen, was das Gesetz genau vorsieht.

\_\_\_Also angenommen der Gesetzgeber ist schnell und führt die Abgeltungssteuer zum 01.01.2008 ein, dann liegt es in seinem Ermessen, ob die Spekulationsfrist für Aktien, die davor, also 2007, gekauft wurden, noch gilt oder mit dem 01.01.2008 hinfällig ist.

Genau, das haben wir schon einmal gesehen. Der Gesetzgeber hat das ja schon mal gemacht. Vor sieben, acht Jahren wurden die Spekulationsfristen für Immobilienkäufe auf zehn Jahre verlängert. Und damals ist der Gesetzgeber genauso vorgegangen, wie Sie es jetzt eben gesagt haben. Das heißt, er hat ein neues Gesetz gemacht und ab da galt die Verlängerung. Also auch solche Käufe unterlagen der längeren Spekulationsfrist, die davor im Vertrauen auf eine kürzere Frist getätigt wurden.

\_\_\_Auch bei der Erbschaftsteuer wird es Änderungen geben, allerdings ist noch nicht ganz klar, welche. Was kann man dazu schon sagen?

Der Gesetzgeber wartet, und das ist wohl auch vernünftig, auf das jetzt für das Frühjahr erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es geht letztendlich darum, ob Immobilien- und Unternehmenswerte völlig anders in der Bemessungsgrundlage angesetzt werden dürfen als Bar- oder Aktienvermögen. Wenn das Bundesverfassungsgericht, was die meisten glauben, sagt:

„Nein. Das muss in etwa gleich in der Bemessungsgrundlage angesetzt werden“, dann wird es hier eine Änderung geben. Die fließt dann ein in das neue Erbschaftsteuergesetz. Es wird auf jeden Fall eine Änderung in der Systematik bei der Besteuerung von der Unternehmensübertragung geben. Die heutigen Freibeträge und Bewertungsabschläge werden fortfallen und der Übernehmer wird zunächst einen Stundungsantrag für die Erbschaftsteuer stellen können. In jedem Jahr, in dem er diesen Betrieb fortführt, bekommt er vom Finanzamt einen Erlass von einem Zehntel. Das heißt, führt er das Unternehmen zehn Jahre fort und zwar in etwa gleicher Konsistenz, sprich Umsatz, sprich Arbeitnehmerzahl, dann hat er nach dem Ende von 10 Jahren gar keine Erbschaftsteuer mehr zu zahlen. Führt er ihn nur 5 Jahre fort, muss er die Hälfte der Erbschaftsteuer zahlen.

\_\_\_Herr Bormann, das klingt von der Intention her ja ganz vernünftig, aber wie praktikabel ist diese Rechnung oder diese Auslegung, dass man sagt: „Ein Unternehmen muss in ähnlicher Konsistenz über zehn Jahre weitergeführt werden“?

Es klingt außerordentlich kompliziert und außerordentlich theoretisch. Vor allen Dingen bewirkt es eine Starrheit, die ein Unternehmer eigentlich zehn Jahre lang gar nicht garantieren kann. In zehn Jahren passiert unternehmerisch auf dem Markt so viel, dass es durchaus möglich ist, dass er seinen Betrieb anpassen muss. Dass er Arbeitsplätze abbauen muss, weil er ansonsten das Gesamt-

unternehmen gefährdet. Er wird kaum sagen können: „Oh, dann würde ich ja Erbschaftsteuer zahlen müssen. Dann führe ich dem Betrieb einfach unrentabel weiter.“ Das wären Auswüchse, die sicherlich nicht gewünscht sind. Hier wird man sehen müssen, inwieweit man in dieses Gesetzgebungsverfahren noch korrigierend eingreifen kann, um eine vernünftige Regelung zu erreichen.

\_\_\_Was kommt aus Sicht der Unternehmer an Änderungen?

Na, aus Sicht der Unternehmer ist natürlich das Jahr 2008 als leuchtender Stern zu sehen. 2008 heißt das Stichwort „Unternehmenssteuerreform“. Die Gesamtbelastung soll sinken, und zwar ja auf eine optische Marke von leicht unter 30 Prozentpunkten, genau: 29,8. Das bedeutet für Kapitalgesellschaften eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25 Prozent auf dann 15 Prozent. Auch zusammen mit der Gewerbesteuer soll diese magische Zahl 30 Prozent nicht überschritten werden. Und für Personengesellschaften soll eine Änderung dahingehend kommen, dass für Gewinne, die nicht ausgeschüttet werden, optional eine niedrigere Besteuerung einsetzt, und eine Nachversteuerung erst einsetzt, wenn der Unternehmer aus seinem Personenunternehmen den Gewinn entnimmt.

\_\_\_Herr Dr. Bormann, besten Dank für diese Erläuterungen.



**Dr. Michael Bormann** ist ein gefragter Experte bei den Nachrichtensendern. Auf n-tv (li.) erläuterte er die steuerlichen Perspektiven für 2007, auf n24 (re.) kommentierte er die Entwicklung bei den jüngsten Finanzskandalen. Zu diesen Themen finden Sie mehr Informationen in bdp aktuell 25 und 26.



# Willkommen im Club

## Mit dem „Club Deal“ bietet die Dresdner Bank ein innovatives Finanzierungskonzept an



### Thorsten Köll

ist Betreuer im Corporate Banking der Dresdner Bank AG in Hamburg  
Kontakt:  
040 – 35 01 32 54  
thorsten.koell@dresdner-bank.com

\_\_\_In den letzten Jahren ist immer wieder die These vertreten worden, die Banken in Deutschland hätten die Kreditvergabe spürbar verknappert, was vor allem der Mittelstand zu spüren bekommen hätte. Wie sehen Sie das bei der Dresdner Bank?

Ob und wie stark die Banken tatsächlich auf die Kreditbremse getreten sind – oder ob nicht eher die Konjunktur für eine schwache Kreditnachfrage gesorgt hat – ist nach wie vor umstritten. Klar aber ist, dass sich bei vielen Unternehmen die traditionell engen Beziehungen zu ihren Hausbanken gelockert haben. Wir antworten darauf mit intensiver Beratung und Betreuung und versuchen, mit innovativen Produkten zu punkten.

\_\_\_Können Sie uns ein Beispiel nennen?  
Unter dem Label „Dresdner Club Deal“ haben wir ein innovatives Kreditprodukt entwickelt, das den Trend hin zu strukturierten Kreditlösungen aufgreift und auch dem wachsenden Transparenzbedürfnis der Banken entspricht. Dabei handelt es sich um ein Mittelding zwischen der üblichen bilateralen Kreditvereinbarung und dem klassischen Konsortialkredit. Auch beim Club Deal sind verschiedene

Banken beteiligt, was aber nicht bedeutet, dass alle Bedingungen für die Kreditgeber (wie beim Konsortialkredit üblich) gleich wären. Das innovative Moment liegt gerade darin, dass innerhalb eines für alle Beteiligten gültigen Rahmens ein individuell unterschiedlich großer Raum für variable Vereinbarungen, insbesondere unterschiedliche Zinssätze besteht. Das erlaubt es den Unternehmen, am Markt bestehende Konditionsunterschiede unverändert zu nutzen.

\_\_\_Warum sollen andere Banken sich an einem Club Deal beteiligen?

Der Zugewinn an Transparenz in der Finanzierungsstruktur ist für alle von Vorteil. Ein weiterer Vorteil des Club Deals ist, dass das Risiko des Kredits auf mehrere Schultern verteilt wird.

\_\_\_Warum ist der Dresdner Club Deal für mittelständische Unternehmen interessant? Kreditlösungen, an denen mehrere Banken beteiligt sind, hören sich ja nach sehr viel administrativem Aufwand an.

Im Gegenteil: Der Club Deal kann dem Unternehmen erheblichen Aufwand bei der Vertragsdokumentation und dem laufenden Berichtswesen für seinen Kreditbedarf ersparen. War es bislang üblich, dass jede Bank individuelle Anforderungen an das Unternehmen stellt, legt die Dresdner Bank als zentraler Ansprechpartner diese einmalig in Zusammen-

arbeit mit dem Unternehmen fest. Alle beteiligten Banken arbeiten dann mit der gleichen Zahlen- und Informationsbasis. So werden doppelte Abfragen beim Unternehmen vermieden. Die Dresdner Bank erstellt eine einheitliche Dokumentation und schafft die rechtlichen Voraussetzungen. Weil die Vereinbarungen jederzeit angepasst werden können, bleibt der wirtschaftliche Wettbewerb erhalten, und das macht dieses Instrument für die Unternehmen sehr flexibel.

\_\_\_Wie sehen Ihre Dienstleistungen dabei aus?

Die Dresdner Bank bringt in den Club Deal ihr umfassendes Know-how zur Strukturierung und Dokumentation eines Kreditrahmenvertrags ein. Während der Verhandlungen übernimmt sie die Kommunikation und fungiert als Sprachrohr zwischen den beteiligten Finanzinstituten und dem Unternehmen. Um dies in hoher Qualität leisten zu können, ist es zu Beginn erforderlich, das bestehende Bankenportfolio des Unternehmens gemeinsam zu analysieren und den zukünftigen Kreditbedarf zu erheben und zu ordnen. Dieser Impuls zielt vor allem auf eine (in vielen Fällen dringend nötige) Aktivierung der Unternehmen beim Thema Kredit: Sie sollen auf die heterogenen und seit Basel II wachsenden Anforderungen der Kapitalgeber nicht länger nur reagieren, sondern selber aktiv werden und sich dadurch zusätzliche Handlungsoptionen eröffnen. Das Vorgehen erfolgt schrittweise und intendiert (nach der gemeinsamen Analyse), zunächst die jeweiligen Kundenwünsche möglichst konkret zu eruieren und die umsetzungsfähigen Vorstellungen in einem Konzept festzuhalten („term sheet“). Das schafft die Basis für die Formulierung eines ver-





bindlichen Rahmenvertrags, innerhalb dessen die einzelnen bilateralen Kreditvereinbarungen zwischen dem Kunden und den Club-Banken getroffen werden können. Mit dem Ziel, den Finanzierungsbedarf des Kunden sicherzustellen, wird nun die Bank als Projektführer auf potenzielle weitere Kreditgeber zugehen und versuchen, sie als Partner für das gemeinsame Projekt zu gewinnen. Diese Gruppe von Kreditgebern kann die heutigen, aber auch neue Banken umfassen. Die Aufgabe der Bank beschränkt sich also nicht darauf, den Kunden umfassend zu beraten und einen Kredit zur Verfügung zu stellen. Sie treibt auch den Prozess insgesamt voran und koordiniert ihn bis zum Schluss.

\_\_\_Mit welchen Kosten ist ein solches Finanzierungsmodell verbunden?

Es wird eine einmalige Fee für die Erstellung der Dokumentation und die Beratung erhoben. Darüber hinaus fallen für die Konstruktion des Club Deals keine weiteren Kosten an. Unabhängig davon ergeben sich natürlich – wie bei jedem anderen Kredit auch – die üblichen Finanzierungskosten für die bereitgestellten und in Verwendung befindlichen Kredite.

\_\_\_Gibt es das ideale Unternehmen für einen Club Deal?

Wir bieten für jeden Kreditbedarf das passende Produkt. Rückwärts betrachtet wäre der Club Deal das ideale Produkt für ein mittelständisches Unternehmen in Deutschland mit einem Kreditbedarf ab zwei Millionen Euro.

\_\_\_Konnten Sie bereits Erfahrungen am Markt mit dem Produkt sammeln?

Ja, und zwar durchweg positive. Wir haben das Produkt bei der Dresdner Bank in Hamburg im vergangenen Jahr entwickelt und in den vergangenen Monaten über zwei Dutzend Mal vertrieben.

\_\_\_Herr Köll, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

# Trockene Schäfchen

## Auch bei hohen Dividenden können Sie Steuern reduzieren oder ganz vermeiden



Wenn jetzt im ersten Halbjahr die Aktiengesellschaften ihre Hauptversammlungen abhalten, dann sollten Sie sich rechtzeitig die Termine der AGs vormerken, von denen Sie Aktien besitzen. Denn am Tag danach werden die Dividenden überwiesen und Sie können auch 2007 mit hohen Gewinnausschüttungen rechnen. Der Tag, an dem die Zahlung auf Ihrem Konto gutgeschrieben wird, ist nach dem Zuflussprinzip der steuerlich maßgebliche Zeitpunkt: Die ausgezahlte Dividende muss als Kapitaleinkunft erfasst werden, nach dem seit 2001 geltenden Halbeinkünfteverfahren aber nur noch zur Hälfte. Und nur für diese Hälfte müssen Sie Ihren Sparerfreibetrag von jetzt 750 bzw. 1.500 Euro aufbrauchen. Im Vergleich zu Zinseinkünften können die Dividenden also doppelt so hoch sein, bis Kapitalertragsteuer fällig wird.

Versteuern müssen Sie die Dividenden aber nur, wenn Sie Ihnen auch wirklich zufließen. Und wenn Sie die Aktien verkauft haben, bekommen Sie auch keine Dividende. Das rechnet sich, weil in der Regel der Aktienkurs um die Höhe der Ausschüttung sinkt. Und auch Kursgewinne auf Aktien, die Sie innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr verkaufen, zählen nur die Hälfte. Damit las-

sen sich je nach individueller Situation lukrative Geschäfte realisieren.

Wenn Sie den Sparerfreibetrag bereits aufgebraucht haben, sollten Sie Werte, die Sie länger als ein Jahr gehalten haben, am Tag der Hauptversammlung verkaufen und damit den höheren Kursgewinn realisieren aber Kapitaleinkünfte vermeiden.

Haben Sie schon Spekulationsgewinne erzielt aber nur geringe Kapitaleinnahmen, sollten Sie kurz vor der Hauptversammlung kaufen und die Dividende kassieren. Die anfallenden Steuern vermeiden oder reduzieren Sie mit Ihrem noch nicht aufgebrauchten Sparerfreibetrag und der eingeplante Kursverlust Ihrer neuen Aktien reduziert Ihre vorherigen Kursgewinne und damit die Spekulationssteuer.

Haben Sie noch vortragsfähige Spekulationsverluste aus früheren Jahren, sollten Sie ebenfalls Dividenden vermeiden indem Sie kurz vor der Hauptversammlung verkaufen und den Kursgewinn damit verrechnen.

Mit Aktienfonds funktionieren diese Strategien zum Ausschüttungs- oder Thesaurieretermin auch, aber nur dann, wenn die Ausgabeaufschläge null oder gering sind.

**Martina Hagemeier** ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.



# Die Entfernungspauschale ab 2007

## Bundesfinanzministerium präzisierte das Vorgehen zur steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für die Arbeitswege

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass ab 01.01.2007 die Entfernungspauschale erst ab Kilometer 21 geltend gemacht werden kann. In bdp aktuell haben wir darüber mehrfach berichtet. Neben den grundsätzlichen (verfassungs)rechtlichen Problemen dieser Änderung, die bereits die Finanzgerichtsbarkeit beschäftigen, blieben bislang auch praktische Fragen offen. Das Bundesfinanzministerium hat aber Ende letzten Jahres mit einem Einführungsschreiben (BMF-Schreiben vom 01.12.2006, IV C 5 - S 2351 - 60/06) zur Neuregelung und den damit verbundenen Zweifelsfällen Stellung genommen. Über den letzten Stand der Dinge sprachen wir mit bdp-Abteilungsleiterin Doreen Schmidt.

\_\_\_Frau Schmidt, bei den Neuregelungen des Steueränderungsgesetzes (StÄndG 2007 vom 19.07.2006) zur Entfernungspauschale spricht man von einem Systemwechsel. Was hat es damit auf sich?

Der Gesetzgeber hat tatsächlich bei den Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte bzw. Betrieb eine Systemänderung vorgenommen und das so genannte

Werkstorprinzip eingeführt. Nach dem Grundsatz „Die Arbeit beginnt am Werkstor“ werden die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte nunmehr der Privatsphäre zugerechnet. Damit sind sie steuerlich irrelevant. Nur als Ausgleich für Härtefälle gilt weiterhin die Regelung, dass Fernpendler ab dem 21. Kilometer der Entfernung die Entfernungspauschale – wie bisher – in Höhe

von 0,30 Euro je Entfernungskilometer wie Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abziehen können.

\_\_\_Betrifft dies nur Autofahrer?

Nein, die Entfernungspauschale ist eine Entfernungspauschale, d. h. sie wird generell ab dem 21. Entfernungskilometer gewährt und zwar sowohl unabhängig vom Verkehrsmittel als auch von der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Es ist egal, ob Sie das Auto, das Fahrrad oder die Bahn benutzen und es ist auch egal, was Sie dafür ausgeben müssen. Aber: Benutzen Sie das Flugzeug oder das Taxi gelten die tatsächlichen Kosten. Zusätzlich gilt die Entfernungspauschale für die An- und Abfahrten zu und von Flughäfen.







\_\_\_ *Wie wird die Entfernungspauschale berechnet und ist sie irgendwie gedeckelt?*  
Die Entfernungspauschale wird nach folgender Formel berechnet: Zahl der Arbeitstage mal Differenz aus Entfernungskilometern abzüglich 20 Entfernungskilometer mal 0,30 Euro. Die Beschränkung auf den Höchstbetrag von 4.500 Euro bleibt unverändert bestehen. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn Sie den eigenen oder einen zur Nutzung überlassenen Kraftwagen benutzen.

\_\_\_ *Welche Strecke ist denn relevant? Muss ich immer die kürzeste Strecke benutzen, auch wenn ich dafür länger unterwegs bin?*

Nein, Sie können fahren wie Sie wollen. Aber für die Berechnung der Entfernung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte ist die kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte maßgebend. Bei Kfz-Nutzung kann aber eine andere als die kürzeste Straßenverbindung zu Grunde gelegt werden, wenn diese offensichtlich verkehrsgünstiger ist und regelmäßig benutzt wird. Eine von der kürzesten Straßenverbindung abweichende Strecke ist verkehrsgünstiger, wenn der Arbeitnehmer die regelmäßige Arbeitsstätte - trotz gelegentlicher Verkehrsstörungen - in der Regel schneller und pünktlicher erreicht.

\_\_\_ *Bei Fahrgemeinschaften gibt es ja Tage, bei denen ich mein eigenes Auto benutze, also die unbegrenzte Entfernungspauschale gilt und Tage, bei denen*

*ich mitgenommen werde und deshalb die Obergrenze von 4.500 Euro greift. Außerdem können hier ja Umwege nötig sein, wenn ich jemanden abhole oder absetze. Wie sehen dazu die Regelungen aus?*

Zunächst einmal gilt: Unabhängig von der Art der Fahrgemeinschaft wird jedem Teilnehmer der Fahrgemeinschaft die Entfernungspauschale entsprechend der für ihn maßgebenden Entfernungstrecke gewährt. Umwegstrecken, insbesondere zum Abholen von Mitfahrern, sind nicht in die Entfernungsermittlung einzubeziehen. Weiter: Für Tage, an denen Sie mitgenommen werden, verbrauchen Sie zunächst den Höchstbetrag von 4.500 Euro, den Sie natürlich bis zu seiner vollen Höhe ausschöpfen können. Dazu addiert sich dann die unbegrenzte Entfernungspauschale für die Tage, an denen Sie Ihren eigenen Wagen benutzt haben. Beide Beträge zusammen ergeben die insgesamt anzusetzende Entfernungspauschale.

\_\_\_ *Was ist, wenn ich verschiedene Verkehrsmittel benutze?*

Werden beispielsweise für eine Teilstrecke das Auto und für die weitere Teilstrecke öffentliche Verkehrsmittel benutzt (Park & Ride), ist zunächst die maßgebende Entfernung für die kürzeste Straßenverbindung zu ermitteln. Auf dieser Grundlage ist sodann die anzusetzende Entfernungspauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte zu berechnen. Die Teilstrecke, die mit dem eigenen Kfz zurückgelegt wird, ist in voller Höhe anzusetzen; für diese Teilstrecke kann die Regelung mit der verkehrsgünstigeren Strecke angewandt werden. Der verbleibende Teil der maßgebenden Entfernung ist die Teilstrecke, die auf öffentliche Verkehrsmittel entfällt. Die Kürzung um 20 Entfernungskilometer ist zunächst bei der zuerst zurückgelegten Teilstrecke vorzunehmen.

\_\_\_ *Wenn ich mittags nach Hause fahre, kann ich das geltend machen?*

Nein, mehrere Wege an einem Arbeitstag werden nicht berücksichtigt. Die Entfernungspauschale kann für die Wege

zu derselben regelmäßigen Arbeitsstätte für jeden Arbeitstag nur einmal angesetzt werden.

\_\_\_ *Werden Arbeitgeberleistungen auf die Entfernungspauschale angerechnet?*

Ja, die steuerfreien bzw. pauschal versteuerten Arbeitgeberleistungen sind auf die anzusetzende und ggf. auf 4.500 Euro begrenzte Entfernungspauschale anzurechnen.

\_\_\_ *Können über die Entfernungspauschale hinaus weitere Kosten geltend gemacht werden?*

Nein, durch die Entfernungspauschale werden (gemäß § 9 Abs. 2 Satz 10 EStG) sämtliche Aufwendungen abgegolten, die durch die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstehen. Dies gilt z. B. auch für Parkgebühren für das Abstellen des Kfz während der Arbeitszeit, für Finanzierungskosten sowie für die Kosten eines Austauschmotors anlässlich eines Motorschadens auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und ab 2007 auch für Unfallkosten.

\_\_\_ *Gibt es keinerlei Ausnahmen?*

Doch, behinderte Menschen können (gemäß § 9 Abs. 2 Satz 11 EStG) für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an Stelle der Entfernungspauschale die tatsächlichen Aufwendungen ansetzen.

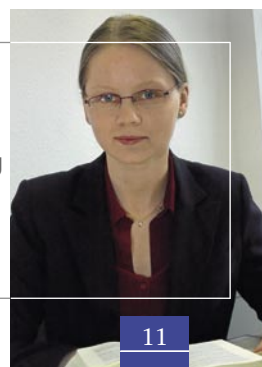
\_\_\_ *Frau Schmidt, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.*

#### **Unser Tipp:**

Wenn Sie die Entfernung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte einfach und genau berechnen wollen, dann können Sie Routenplaner aus dem Internet benutzen. Aber Achtung: Sie müssen das Ergebnis leider abrunden. Es zählen nur volle Kilometer!

#### **Doreen Schmidt**

ist Bilanzbuchhalterin und leitet die Abteilung Client's Services bei bdp-Berlin.





# Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben und gegebenenfalls bei den Bankenverhandlungen.
- Ich möchte trotz hoher Dividenden wenig Steuern bezahlen. Informieren Sie mich bitte über meine Handlungsmöglichkeiten
- Ich möchte mich über Strategien einer aktiveren Bilanzpolitik beraten lassen.  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**bdp**

*Bormann · Demant & Partner*

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

**bdp**

*Management Consultants*

M&A · Interimsmanagement  
Finanzierungsberatung

GmbH

## Berlin

Danziger Straße 64  
10435 Berlin

## Bochum

Hattinger Straße 350  
44795 Bochum

## Bremen

in Kooperation mit  
Graewe & Partner  
Bredenstraße 11  
28195 Bremen

## Hamburg

Valentinskamp 88  
20355 Hamburg

## München

Maximilianstr. 10  
80539 München

## Rostock

Kunkeldanweg 12  
18055 Rostock

## Schwerin

Demmlerstraße 1  
19053 Schwerin

## Internet

[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)  
[www.bdp-consultants.de](http://www.bdp-consultants.de)

## E-Mail

[info@bdp-team.de](mailto:info@bdp-team.de)  
[info@bdp-consultants.de](mailto:info@bdp-consultants.de)

## Telefon + Fax

Tel. 030 – 44 33 61 - 0  
Fax 030 – 44 33 61 - 54

## Impressum

### Herausgeber

bdp Management Consultants GmbH  
v.i.S.d.P. Matthias Schipper  
Danziger Straße 64  
10435 Berlin

### Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh  
[www.flammerouge.com](http://www.flammerouge.com)